



GEMEINDE REICHENAU

9565 Ebene Reichenau 80

Telefon: 04275/7000 | Fax: 04275/7000-10 | UID Nr. ATU25682204

E-Mail: reichenau@ktn.gde.at | Homepage: www.reichenau.gv.at

Ebene Reichenau, 13.02.2025

KUNDMACHUNG

über die Auflegung der Abrechnung des Verzeichnisses der auf die einzelnen Grundstückseigentümer entfallenden Beträge sowie über die Auszahlung des Jagdpachtzinses für das Pachtjahr vom 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024.

Aufgrund der Bestimmungen des § 35 Abs. 3 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 idgF. liegen die Abrechnung und das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beträge am Jagdpachtzins der Gemeindegebiete der Gemeinde Reichenau

in der Zeit vom 17. Feber 2025 bis einschließlich 03. März 2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Reichenau zur allgemeinen Einsicht auf.

Beschwerden gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile am Jagdpachtzins sind während der Auflagefrist beim Bürgermeister der Gemeinde Reichenau schriftlich einzubringen.

Der Bürgermeister
Karl Lessiak e.h.

Angeschlagen am: 17.02.2025

Abgenommen am: 04.03.2025

Ergeht an die Gemeinden:

9543 Arriach, 9546 Bad Kleinkirchheim, 9563 Gnesau, 8862 Stadl-Predlitz, 9571 Albeck, 9861 Krems in Kärnten – mit dem Ersuchen, vorstehende Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen und nach Ende der Frist mit Anschlags- und Abnahmevermerk wieder an die Gemeinde Reichenau zu retournieren.

